

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1817 —

**Stationierung von operativ-taktischen Raketen in der DDR und CSSR
sowie Pershing II und Cruise Missiles**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der
Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. August 1984 im Namen
der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche militärischen Wirkungen erbringen nach Kenntnis der Bundesregierung die in der DDR und der CSSR stationierten SS-22-Raketen, die andere sowjetische Atomwaffen nicht erbringen?

Die Sowjetunion wird mit einer Stationierung von SS-12/22 in der DDR und CSSR – u. a. durch hohe Beweglichkeit und kurze Flugzeit – zusätzliche Möglichkeiten gewinnen, die zu den bereits auf West-Europa gerichteten Gefechtsköpfen besonders der SS-20 hinzukommen.

2. Warum hält die Bundesregierung die Leistungsdaten und Stationierungsbedingungen der sowjetischen SS-22-Raketen in der DDR und CSSR geheim, während sie die entsprechenden Daten der sowjetischen SS-20-Raketen im Weißbuch 1983 veröffentlicht hat?

Erkenntnisse, insbesondere zu nuklearen Waffensystemen, unterliegen im Bündnis grundsätzlich der Geheimhaltung. Die im Weißbuch 1983 veröffentlichten Daten zur SS-20 sind von der NATO freigegeben worden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. April 1984 auf die Fragen 60 und 61 der Abgeordneten Frau Kelly – Drucksache 10/1326, S. 25). Allgemein hat die Bundesregierung im Weißbuch 1983 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland (vgl. unter Ziffer 151, S. 82) über SS-22 und SS-23 mitgeteilt, daß diese neuen Raketen

ihre Vorgänger „an Reichweite, Treffgenauigkeit und Mobilität übertreffen“. (Dasselbe ist zur SS-21 ausgesagt, vgl. a. a. O., Ziffer 152, S. 82.)

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Londoner Instituts für Strategische Studien, daß der Sprengwert der sowjetischen SS-22-Raketen ca. 500 Kilotonnen beträgt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß die sowjetischen SS-22-Raketen in der DDR und der CSSR aufgrund ihrer Reichweite nicht in der Lage sind, die Stellungen der amerikanischen landgestützten Cruise Missiles in Italien (Comiso/Sizilien) und in Großbritannien (Greenham Common) zu treffen?

Die Reichweite befähigt SS-12/22, von Stellungen in der DDR und CSSR aus britisches und italienisches Territorium zu erreichen. Der Bundesregierung liegen über die sowjetische Zielplanung für SS-12/22 keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die mobile Einsatzkonzeption der amerikanischen landgestützten Cruise Missiles.

5. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen, daß die Flugzeit von SS-22-Raketen von ihren Stationierungsorten in der DDR und der CSSR zu den Stationierungsorten der Pershing II-Raketen in Süddeutschland ca. vier Minuten beträgt?

Die Flugzeit der SS-12/22 zwischen ihren Stationierungsorten in der DDR und CSSR und dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland beträgt wenige Minuten, wobei die genaue Flugzeit je nach Standort der SS-12/22-Raketen unterschiedlich sein kann.

Die Pershing II-Raketen sind land-beweglich und werden dank ihrer Mobilität im Alarmfall wie bei Übungen weiträumig disloziert, so daß sie Angriffen entzogen werden können.

6. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die sowjetischen SS-22-Raketen in der DDR und der CSSR flugmechanisch prinzipiell in der Lage sind, Pershing II-Raketen im Aufstiegsflug abzufangen, sofern ihr Start binnen etwa einer Minute nach dem Start der Pershing II erfolgt?

SS-12/22-Raketen besitzen als operativ-taktische Boden/Boden-Raketen nicht die Eigenschaften von Anti-Raketensystemen; im übrigen wird für die Zielerfassung am Boden auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wenn die sowjetischen SS-22 unter Annahme realistischer Einsatzbedingungen dazu nicht in der Lage sind und die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN teilt, daß bei abgeschlossener Stationierung von Pershing II von diesen aus sowjetischer Sichtweise eine existenzielle Bedrohung ausgeht, hält die Bundesregierung dann die Schlußfolgerung der GRÜNEN ebenfalls für plausibel, daß die Sowjetunion Pershing II-Raketen im Krisenfälle präventiv, also vor ihrem befürchteten Start, ausschalten müßte?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur NATO-Nachrüstung, Einzelfrage 5.4 – Drucksache 10/249, S. 12).

Im übrigen haben in jüngster Zeit u. a. der sowjetische Generalstabschef, Marschall Orgakow, und der Chef der Strategischen Raketentruppen der Sowjetunion, Marschall Tolubko, mehrfach betont, daß ein „entwaffnender Erstschlag“ gegen die Sowjetunion nicht durchführbar sei. Von einer „existenziellen Bedrohung“ der Sowjetunion durch Pershing II kann schon wegen der begrenzten Reichweite auf sowjetisches Gebiet und der begrenzten Anzahl nicht die Rede sein. Die im Bundesgebiet zu stationierenden Pershing II könnten nicht einmal ein Zehntel der 1300 sowjetischen landgestützten Interkontinentalraketen abdecken und auch wichtige Teile der redundant angelegten Führungsstruktur der sowjetischen Streitkräfte nicht erfassen. Die Bundesregierung hat dies bereits im Weißbuch 1983 dargelegt (vgl. a. a. O., Ziffer 148, S. 78/79). Es gibt auch deshalb keinen Zwang für die Sowjetunion, präemptive Angriffe auf die Pershing II zu versuchen, deren Erfolgchancen zudem wegen der hohen Mobilität der Pershing II-Waffensysteme als gering zu veranschlagen sind.

8. Wenn die Bundesregierung diese Einschätzungen teilt, folgt sie der Beurteilung der GRÜNEN, daß dies absehbar war, und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, diesen Umstand der Bevölkerung zu verschweigen?

Die Bundesregierung teilt die genannte Einschätzung nicht. Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Bundesregierung verschweigt deshalb der Bevölkerung auch keinen realen und relevanten Umstand in Zusammenhang mit Pershing II.

9. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß Starts sowjetischer SS-22-Raketen in der DDR oder der CSSR von amerikanischen Frühwarnsatelliten aufgrund der geographischen Position eindeutig als nicht gegen die USA gerichtet erkannt werden können?

Als operativ-taktische Rakete, mit einer Reichweite um 1000 km, stellt die SS-12/22 keine Bedrohung des Territoriums der Vereinigten Staaten von Amerika dar. Schon deshalb ist eine Bestätigung durch Satellitenaufklärung technisch unerheblich. Im übrigen bilden die Staaten der Allianz eine sicherheitspolitische Einheit. Die in Europa stationierten Streitkräfte der Vereinigten Staaten liegen in Reichweite der genannten sowjetischen

Systeme, wobei ihre Verletzlichkeit je nach Umfang, Beweglichkeit und Dislozierung unterschiedlich groß ist.

10. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die SS-22-Stellungen in der DDR und der CSSR als weiche Ziele gegen mögliche Waffenwirkungen der NATO verwundbar sind?

Grundsätzlich ist jedes ungeschützte Ziel gegen Waffenwirkung verwundbar.

Die Mobilität der SS-12/22 und damit ihre rasche Verlegbarkeit reduziert diese Verwundbarkeit jedoch erheblich, ähnlich wie umgekehrt die Mobilität der Pershing II und Cruise Missiles deren Verwundbarkeit erheblich verringert.

11. Hat die Bundesregierung Hinweise über eine begonnene Stationierung von SS-23-Raketen in der DDR und CSSR, und wenn ja, welche zusätzlichen militärischen Wirkungen könnten diese nach Beurteilung der Bundesregierung erbringen?

Die SS-23 ist als Nachfolgemodell für die SCUD-Rakete vorgesehen. Über den Beginn der Stationierung der SS-23 in der DDR und CSSR liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß Pershing II-Raketen mit der amtlich angegebenen Reichweite von 1800 km aus Teilen der östlichen Bundesrepublik Deutschland das Zentrum Moskaus erreichen können?

Die Reichweite der Pershing II von 1800 km wurde bewußt so ausgelegt, daß Moskau von den vorgesehenen Einsatzstellungen aus nicht erreicht werden könnte.

13. Warum sind die amerikanischen Cruise Missiles in Italien und Großbritannien in Erdbunkern stationiert und in ihren Transportfahrzeugen leicht gepanzert, während die Pershing II-Raketeneinheiten in der Bundesrepublik Deutschland weder in befestigten Unterständen lagern noch irgendwie geschützt sind?

Die Pershing II ist als mobiles System relativ unverwundbar (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur NATO-Nachrüstung, Einzelfrage 3.1. Buchstabe a – Drucksache 10/249, S. 9 – und die Antworten zu den Fragen 5 und 10). Diese Rakete wird mit denselben technischen Modalitäten stationiert wie die amerikanische Pershing Ia, die sie ablöst.

14. Kann die Bundesregierung versichern, daß die US-Armee Pershing II-Raketen nicht auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr (Nordbayern) stationiert hat und sicherstellen, daß dies in Zukunft nicht geschehen wird?

Die Bundesregierung bestätigt oder dementiert Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer Waffen grundsätzlich nicht.

15. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland in technischer Hinsicht strategische Waffen, obendrein mit prompter Hartziel-Zerstörungsfähigkeit, sind (U.S. DoD FY 1985, S. 200)?

Der „Annual Report to Congress – Fiscal Year 1985“ (S. 200) des amerikanischen Verteidigungsministeriums stuft die Pershing II ausdrücklich als nicht-strategisches Waffensystem ein; dies entspricht den in den SALT-Verträgen zwischen USA und UdSSR vereinbarten Kriterien.

Die Bundesregierung hat die in diesem Bericht angesprochenen Eigenschaften des Waffensystems nie in Abrede gestellt.

16. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme (vgl. die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Marek vom 17. Januar 1984 im britischen Parlament), daß die in Großbritannien stationierten Cruise Missiles auch auf das Ruhrgebiet in der Bundesrepublik Deutschland zielen sollen?

Der britische Verteidigungsminister hat die Frage dahin gehend beantwortet, daß die NATO ein reines Verteidigungsbündnis ist und daß die Zielplanung für nukleare Waffensysteme mit diesem Zweck übereinstimmt.

Im übrigen richten sich die Zielplanungen der NATO nicht gegen die Zivilbevölkerung oder zivile Einrichtungen (s. Antwort der Bundesregierung auf die Großen Anfragen zu Atomwaffen, Drucksache 10/487, S. 17). Die Unterstellung, daß amerikanische Waffen in Großbritannien Industriegebiete in der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel haben könnten, ist in jeder Beziehung absurd.

17. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen im Mai diesen Jahres 45, nicht im NATO-Ratsbeschluß vom 12. Dezember 1979 vorgesehene, Cruise Missiles vom Typ „Pave Tiger“ auf dem US-Stützpunkt Spangdahlem in Rheinland-Pfalz stationiert wurden oder demnächst stationiert werden sollen?
18. Auf welche Beschlußgrundlage geht diese Stationierung zurück, und wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für Beschaffung und militärische Infrastruktur?
19. Wie begründet die Bundesregierung die zusätzliche Stationierung dieser 45 Cruise Missiles?

Das System „Pave Tiger“ ist kein Marschflugkörper (Cruise Missile), sondern eine konventionelle Drohne. Eine Verknüpfung mit Maßnahmen aus dem NATO-Doppelbeschuß ist unbegründet [vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April 1984 auf die Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Voigt (Frankfurt) – Drucksache 10/1254, S. 20].

